

Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP (Stéphanie Penher, GB/Katharina Altas, SP): Störender Lärm durch landende und startende Helikopter auf dem Kasernenareal

Das Kasernenareal im Nordquartier hat sich in den letzten Jahren für die Bevölkerung geöffnet. Das ist sehr begrüssenswert. Die Kasernenwiese wird von Familien, Sporttreibenden genutzt und die Bedürfnisse der Bevölkerung, Musikhochschule, Militär und Fussballclubs lassen sich gut aneinander vorbeibringen. Das Breitenrainquartier ist eines der am dichtesten bewohnten Quartiere der Stadt Bern. Im Rahmen der Vorarbeiten zum neuen Stadtentwicklungskonzept werden Überlegungen gemacht, wie die Wohndichte weiter verstärkt werden könnte. Die Bereitschaft, in verdichteten Siedlungstypen zu wohnen ist förderungswürdig, muss jedoch gut mit der betroffenen Bevölkerung abgesprochen werden. Genau diese Bevölkerung wird nun vom Militär einer wachsenden Lärmquelle ausgesetzt, die jedoch zum grösseren Teil vermeidbar wäre. Im Jahr 2011: 76 Landungen. Im Jahr 2012: 72 Landungen. Im Jahr 2013: 96 Landungen. Im Jahr 2014 (bis 23. Mai 2014): 39 Landungen. Linear auf das ganze Jahr 2014 hochgerechnet ergäben sich ca. 100 Landungen für das Jahr 2014. Dabei ist aus der Sicht der Anwohnenden zu berücksichtigen, dass einer Landung in jedem Falle ein nachfolgender Start folgt. Die Landefrequenzen sind seit 2011/2012 deutlich erhöht worden. Es besteht die Gefahr, dass die Steigerung der Anzahl Landungen sich fortsetzt. Aus der Interpellationsantwort (2012.SR.000256; Kein Flugplatz im Breitenrainquartier) geht hervor, dass das Interesse von hochrangigen Volksvertretern und Militärs, Zeit zu „sparen“, klar über dem Ruhebedürfnis von Anwohnenden gestellt wird. Letztere sollten für ihre Bereitschaft, dicht zu wohnen, belohnt und nicht „bestraft“ werden.

In der genannten Interpellationsantwort hält der Gemeinderat fest, dass Aussenlandungen im dicht besiedelten Wohngebiet (Bereich von mindestens zehn nahe beieinander stehenden Wohnhäusern samt dem umliegenden Gelände im Abstand von 100 m) nur dann zulässig sind, wenn die zuständige Ortspolizeibehörde aus Gründen der Verkehrssicherheit oder der Lärmbekämpfung dagegen keine Einwände erhebt. Die Bestimmungen bezüglich Landezone sind im „Operations Manual“ der „Swiss Air Force“ geregelt. Darin ist der Personenkreis der berechtigten Flugpassagiere festgehalten: Bundesräte, Bundeskanzlerin, Präsidien National- und Ständerat, Präsidentin Bundesgericht und vom Bundesrat geladene Staatsgäste. Weiter gehören auch, mit schriftlicher Bewilligung des jeweiligen Departementes, der Bundeskanzlei oder des Bundesgerichtes, folgende Personen dazu: Mandatsträger, Gäste, Delegationen, National- und Ständeräte und Mitarbeitende der Parlamentsdienste und des Bundesgerichtes.

Deshalb ersuchen wir den Gemeinderat folgende Massnahmen anzugehen:

1. Eine restriktivere Bewilligungspraxis aufgrund des geltenden „Operations Manual OM A“ einzuführen mit dem Ziel in den nächsten Jahren die Landefrequenzen gegenüber 2013 mindestens zu halbieren.
2. Sich dafür einzusetzen, dass das geltende „Operations Manual OM A“ im Sinne einer Beschränkung der Anzahl berechtigter Personen gegenüber heute angepasst wird.

Bern, 16. Oktober 2014

Erstunterzeichnende: Stéphanie Penher, Katharina Altas

Mitunterzeichnende: Thomas Göttin, Rithy Chheng, Halua Pinto de Magalhães, Fuat Köçer, Lukas Meier, Regula Tschanz, Bettina Stüssi, Hasim Sönmez, Michael Sutter, Patrizia Mordini, Lena Sorg, David Stampfli, Stefan Jordi, Annette Lehmann, Benno Frauchiger, Gisela Vollmer, Ingrid Kissling-Näf, Johannes Wartenweiler, Yasemin Cevik, Nadja Kehrli-Feldmann, Peter Marbet,

Leena Schmitter, Seraina Patzen, Christine Michel, Franziska Grossenbacher, Regula Bühlmann, Mess Barry, Lukas Gutzwiller

Antwort des Gemeinderats

Die Bestrebungen im Berner Breitenrainquartier zum verdichteten Wohnen sind lobenswert. Es ist auch ein Anliegen des Gemeinderats, optimale Bedingungen zu schaffen, um die Attraktivität und Qualität von verdichteten Siedlungstypen weiter steigern zu können. Hierfür ist insbesondere eine angemessene Lebensqualität zu garantieren. Eine solche ist nicht zuletzt abhängig von der jeweiligen Lärmbelastung. Es ist eine Tatsache, dass das Breitenrainquartier in Sachen Lärm starken Belastungen ausgesetzt ist. Der Gemeinderat ist jedoch bemüht, die bestehenden und bekannten Lärmquellen im Nordquartier möglichst einzuschränken. Nebst dem Aspekt der Sicherheit ist dies mit ein Grund, weshalb die Stadt Bern zivile Flugbewegungen über der Stadt nur sehr restriktiv bewilligt. Dies zeigt sich daran, dass zivile Transportflüge sowie Fotoflüge über der Stadt Bern in jedem Fall eine Bewilligung der Behörden bedürfen. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei zivilen Taxi-Flügen. Solche werden in der Altstadt nicht bewilligt, ausserhalb der Altstadt nur in seltenen und begründeten Ausnahmefällen. Der Gemeinderat ist folglich bestrebt, die Lärmimmissionen durch zivile Flugbewegungen im Rahmen des Möglichen zu unterbinden.

Die Bewilligungskompetenz der Stadt Bern beschränkt sich bei der Luftfahrt auf die zivilen Luftbewegungen, nicht aber auf militärische. Militärische Flüge unterstehen der ausschliesslichen Kompetenz des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport. Somit entziehen sich die Starts und Landungen auf dem Kasernenareal dem Kompetenzbereich der Stadt Bern. Der vorliegenden Motion kommt somit der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinien-motionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidungsverantwortung bleibt bei ihm.

Aufgrund der umschriebenen Kompetenzordnung wurde das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport eingeladen, Stellung zu Punkt 1 der Motion zu nehmen.

Zu Punkt 1:

Das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport, handelnd durch die Teilstreitkraft Luftwaffe, macht geltend, dass die Schweizerische Luftwaffe einer Halbierung der Landezahlen nicht entsprechen könne. Sowenig es nicht in der Zuständigkeit der Stadt Bern liege, über Helikopterlandungen auf dem Kasernenareal zu entscheiden, sowenig liege die Zuständigkeit bei der Luftwaffe. Diese erfülle bloss einen vom Bundesrat beziehungsweise von der vorgesetzten Stelle gegebenen Auftrag.

Im Jahr 2013 verzeichnete das Kasernenareal 96 Landungen. Im vergangenen Jahr wurden 91 Landungen registriert, wovon 54 Landungen für Mitglieder des Bundesrats und 37 Landungen für Mitglieder der Armeeführung (ab Stufe Korpskommandant) ausgeführt wurden. Im Schnitt ergibt dies alle vier Tage eine Helikopterlandung und einen Helikopterstart. Gemäss der Schweizerischen Luftwaffe wird seit dem Jahr 2010 der Helikoptertyp EC635 eingesetzt, welcher im Vergleich zu den Typen Alouette III und Super-Puma deutlich geringere Lärmimmissionen verursacht.

Mit Schreiben vom 13. Februar 2015 wendete sich die Quartierkommission DIALOG Nordquartier an die Bundespräsidentin, Frau Simonetta Sommaruga, mit der Bitte, Massnahmen zur Reduktion von Helikopterlärm im Breitenrainquartier zu ergreifen. Da gemäss Auskunft der Schweizerischen

Luftwaffe nur der Bundesrat über eine allfällige Restriktion der militärischen Flugbewegungen beschliessen kann, ist die Antwort des Bundesrats abzuwarten.

Zu Punkt 2:

Der Gemeinderat hat dem Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport, Herrn Bundesrat Ueli Maurer, im Frühjahr 2015 ein Schreiben unterbreitet. In diesem Schreiben bittet der Gemeinderat, dass eine Beschränkung des Personenkreises der berechtigten Flugpassagiere im „Operations Manual OM A“ angestrebt oder zumindest geprüft wird.

Für weitere Massnahmen sind dem Gemeinderat aufgrund der fehlenden Zuständigkeit die Hände gebunden. Mehr als auf die aktuelle Situation hinzuweisen und um Gegenmassnahmen zu bitten kann der Gemeinderat nicht tun. Der Gemeinderat ist jedoch zuversichtlich, dass sich durch die zahlreichen Meinungsäusserungen von unterschiedlichen Stellen eine Besserung der momentanen Lage ergeben wird.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1 abzulehnen und Punkt 2 als Richtlinie erheblich zu erklären und gleichzeitig abzuschreiben.

Bern, 1. April 2015

Der Gemeinderat